

<b>TOP</b>	<b>15. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Vordereifel</b> - <b>Beschluss zur Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB</b> - <b>Auslegungsbeschluss – sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</b>
------------	---

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Fachbereich: Fachbereich 4.1	
Datum: 12.09.2022	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-47	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	22.09.2022	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	06.10.2022	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Nachdem der Verbandsgemeinderat über die in den Verfahren nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen abschließend im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB beraten und entschieden hat, wird der Entwurf der 15. Änderung des FNP (siehe beige-fügte aktualisierte Planunterlagen einschließlich Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und Fachbeitrag Naturschutz in der dem Rat vorliegenden Fassung gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die v. g. Entwurfsunterlagen einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich, in der Verwaltung auszulegen.

Folgende Stellungnahmen sind mit auszulegen:

- Deutscher Wetterdienst, Frankfurter Straße 135, 63067 Offenbach am Main, Schreiben vom 16.07.2018
- Landesverband Rheinland-Pfalz der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine, Beckenkampstraße 16, 56076 Koblenz, Schreiben vom 17.07.2018

- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz,  
Schreiben vom 26.07.2018
- Wasserversorgungs-Zweckverband "Maifeld-Eifel", Eichenstraße 12, 56717 Mayen,  
Schreiben vom 25.07.2018
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfall-wirtschaft, Bodenschutz, Stresemannstraße 3 – 5, 56068 Koblenz,  
Schreiben vom 18.07.2018
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Gesundheitsamt, Bannerberg 6, 56727 Mayen,  
Schreiben vom 02.07.2018
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz,  
Schreiben vom 16.07.2018

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind (siehe vorstehend) sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 15. Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung binnen Monatsfrist zu geben, wobei die Frist 30 Tage nicht unterschreiten darf.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der v. g. Verfahren beauftragt.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Für den Fall, dass der VG-Rat abschließend über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach den §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen abschließend beraten hat, kann er den geänderten Vorentwurf Entwurf billigen und die Verwaltung mit den jeweiligen nächsten Verfahrensschritten beauftragen.

<p><b>Finanzielle Auswirkungen?</b></p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>					
<p><b>Veranschlagung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022</p>		<p><input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja, mit €</p>	<p>Buchungsstelle:</p>

**Anlagen:**

- Anlage Nr. 1 - Planzeichnung
- Anlage Nr. 2 - 220908\_Begruendung FNP\_AE\_VEP\_Niederelz 45479
- Anlage Nr. 3 - Fachbeitrag Naturschutz - 210506\_FBN\_Niederelz